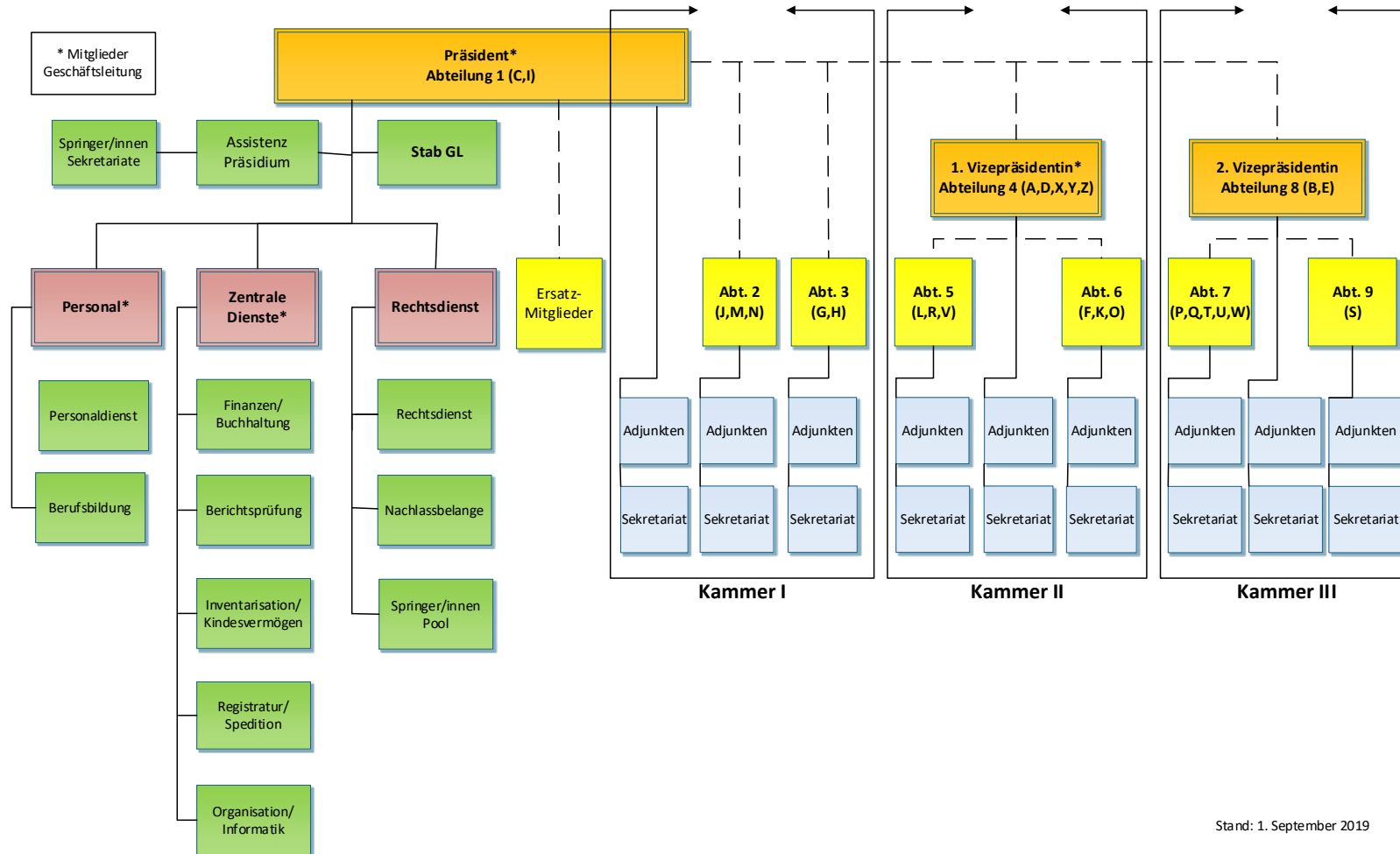


Anhang 7 (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) zum Organisationsreglement des Sozialdepartements

Mit Anhang 7 zum Organisationsreglement des Sozialdepartements (OrgR SD, AS 172.380) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 und Art. 6 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionstragenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm KESB



II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionstragenden für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen:

A. Präsidium

	Funktionsbezeichnung	Präsidium	Vizepräsidium	Leitung Stab GL	Assistenz Präsidium
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse				
A.1.1	Neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 300 000	Bis Fr. 20°000	Bis Fr. 10 000	Bis Fr. 5'000
A.1.2	Neue wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis jährlich Fr. 15 000			
A.1.3	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 600°000	Bis Fr. 20°000	Bis Fr. 10°000	Bis Fr. 5°000
A.1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis jährlich Fr. 30°000			
A.1.5	Zahlungsfreigabeberechtigung nach Art. 86 Abs. 2 FHR für den Kontenkreis 5530	X	X		

	Funktionsbezeichnung	Präsidium	Vizepräsi- dium	Leitung Stab GL	Assistenz Präsidium
A.2	Verfügungsbefugnisse gegen- über Dritten				
A.2.1	Entscheid über IDG-Gesuche (§§ 24 ff. IDG)	X			
A.2.2	Verfügungen über Realakte gemäss § 10c VRG	X			
A.2.3	Vergaben	Bis Fr. 900'000			
A.3	Vertragsbefugnisse				
A.3.1	Kaufverträge, Werkverträge, Auf- träge, Leasingverträge etc., mit Aus- nahme der Annahme von Schen- kungen an die Stadt Zürich ¹	X Im Rahmen der Ausga- benkompe- tenz			
A.3.2	Abschluss von Miet- und Pachtver- trägen in der gleichen Liegenschaft mit einem von der Stadt zu leisten- den jährlichen Zins sowie Abschluss von Verträgen über Vermietung o- der Verpachtung von städtischen Liegenschaften mit einem jährlichen Zins	bis Fr. 50'000			
A.3.3	Abschluss von Verträgen über Dienstbarkeiten, Anmerkungen und Vormerkungen bei einer Entschädi- gung oder einer Gegenleistung	bis Fr. 100'000			

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015).

	Funktionsbezeichnung	Präsidium	Vizepräsi- dium	Leitung Stab GL	Assistenz Präsidium
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse				
A.4.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich adhäsionsweises Geltendmachen von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren	X			
A.4.2	Stellen von Strafanzeigen	X			
A.4.3	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in Funktionsstufe 15 oder höher gemäss Art. 22 Abs. 2 AB PR	X			
A.4.4	Kompetenzen als Anstellungsinstanz gem. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 AB PR	X			



B. Abteilung Personal

	Funktionsbezeichnung	Leitung Personal	Personalfachmann/-frau	Berufsbildungsverantwortliche/r
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse			
B.1.1	Neue oder gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 10 000	Bis Fr. 5 000	Bis Fr. 5 000
B.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten			
B.3	Vertragsbefugnisse			
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse			



C. Zentrale Dienste

	Funktionsbezeichnung	Leitung Zentrale Dienste	Leitung Abteilung Berichtsprüfung	Leitung Abteilung Finanzen / Buchhaltung	Leitung Abteilung Inventarisierung / Kindesvermögen	Leitung Abteilung Registratur / Spedition
C.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse					
C.1.1	Neue oder gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 10 000	Bis Fr. 5 000	Bis Fr. 5 000	Bis Fr. 5 000	Bis Fr. 5 000
C.1.2.	Zahlungsfreigabeberechtigung nach Art. 86 Abs. 2 FHR für den Kontenkreis 5530	X	X			
C.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten					
C.2.1	Einleitung und Durchführung des Betreibungsverfahrens bei vollstreckbaren Forderungen bzw. Absehen von Betreibungen bei geringfügigen Forderungen (im Rahmen der zugewiesenen Verfahren)			X		
C.3	Vertragsbefugnisse					
C.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse					



D. Rechtsdienst

	Funktionsbezeichnung	Leitung Rechtsdienst
D.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse	
D.1.1	Neue oder gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 10 000
D.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten	
D.3	Vertragsbefugnisse	
D.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse	

E. Abteilungen 1-9

	Funktionsbezeichnung	Behördenmitglieder (inkl. Ersatzmitglieder)
E.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse	
E.1.1	Neue oder gebundene einmalige fallbezogene Ausgaben (im Rahmen der zugewiesenen Verfahren)	Bis Fr. 200 000
E.1.2	Neue oder gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	Bis Fr. 5 000
E.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten	
E.3	Vertragsbefugnisse	
E.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse	
E.4.1	Behandlung von Haftpflichtfällen und Schadenersatzbegehren gegenüber privaten Beistandspersonen bis zur Höhe des Eigenbehalts (Fr. 20'000) gemäss bestehender Kollektivversicherung der Stadt Zürich	X
E.4.2	Stellen von Strafanzeigen (im Rahmen der zugewiesenen Verfahren)	X